

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Tannwiesen" in Mutlangen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Mutlanger Gemeinderat hat am 24.03.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Tannwiesen" in Mutlangen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Plangebiet befindet sich westlich der Bundesstraße B 298 und südlich der Landesstraße L 1155. Maßgebend ist der abgedruckte Übersichtslageplan mit Gebietsfestlegung des Ingenieurbüros LK&P. Mutlangen vom 24.03.2021. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplans ist die Bereitstellung von Gewerbebauflächen für den örtlichen Bedarf.

Mutlangen, 02.04.2021
Stephanie Eßwein
Bürgermeisterin

